

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung des Studiengangs
Mannheim Master of Taxation (M. Sc.)
an der Universität Mannheim**

AKKREDITIERT VON 07/2019 – 07/2026

8. Juli 2019

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung des Studiengangs.....	6
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	6
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	7
	4. Kriterium: Studierbarkeit	10
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	12
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	13
	7. Kriterium: Ausstattung	14
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	16
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	17
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	19
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
V.	Gesamteinschätzung	20
VI.	Stellungnahme der Hochschule	21
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	22
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	22
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	22
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	23
	4. Kriterium: Studierbarkeit	23
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	24
	7. Kriterium: Ausstattung	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	25
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	25
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	26

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 18. Dezember 2017 wurde **evalag** von der Universität Mannheim mit der Begutachtung des Studiengangs Mannheim Master of Taxation (M. Sc.) der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2013 ausgesprochen wurden. Die Empfehlungen sind teilweise an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 27. April 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Silke Hüsing, Professorin für Betriebswirtschaftslehre und Inhaberin des Lehrstuhls BWL I - Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz

StB Prof. Dr. Sebastian Schanz, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Bayreuth

2. Berufsvertretung

Diplom-Volkswirt, StB Hans-Peter Ertle, Geschäftsführer der Ertle Management Steuerberatungsgesellschaft mbH

3. Studierendenvertretung

Dieter Weiler, Studium der Wirtschaft, Pädagogik und Sozialpsychologie an der Goethe-Universität Frankfurt und Universität zu Köln

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 5. November 2018 eingereicht.

Am 30. November 2018 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 24. und 25. Januar 2019 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation, die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Mannheim Master of Taxation (M. Sc.)	weiterbildend	berufsbegleitend/ Teilzeit	7 Semester 120 Leistungspunkte	Frühjahrs-/ Sommersemester 2008

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Mannheim entstand im Jahre 1967 aus der Wirtschaftshochschule Mannheim. Diese ging ihrerseits aus der 1907 gegründeten Handelshochschule hervor. Das Profil der Universität Mannheim ist durch einen Schwerpunkt in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und eine Vernetzung dieser Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Mathematik und Informatik gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Stärkung dieses Schwerpunkts, insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist eine von insgesamt fünf Fakultäten der Universität und mit ihren sieben fachlichen Organisationseinheiten (Areas) quantitativ profiliert, forschungsstark und international ausgerichtet. Derzeit sind in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät 3.192 Studierende¹ eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und erwarb 2006 das Grundzertifikat „*audit familiengerechte hochschule*“, das 2016 zum vierten Mal verliehen wurde.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse (Studienberatung, Prüfungsorganisation, Bibliothek, Rechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.) ist aufgrund der Größe der Universität (ca. 12.000 Studierende²) zentral organisiert. Es findet in der Regel eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten der Fakultät statt. Auch die Förderung der Gleichstellung wird zentral entwickelt und koordiniert.

¹ Stand: Herbst-/Wintersemester 2018/2019

² Stand: Herbst-/Wintersemester 2018/2019

2. Einbettung des Studiengangs

Die Ausbildung von Führungskräften in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft ist im Leitbild der Universität Mannheim verankert. Auch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre verpflichtet sich diesem Ziel und hat Studienprogramme mit hohem fachlichen sowie interdisziplinärem Anspruch etabliert.

Das Studienangebot der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre folgt einem Drei-Säulen-Modell: Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind an der Fakultät angesiedelt. Die Ph.D.-Programme werden durch das Center for Doctoral Studies in Business betreut. Die Mannheim Business School gGmbH (MBS) bildet das organisatorische Dach für die betriebswirtschaftliche Managementweiterbildung an der Universität Mannheim und bietet als Ergänzung zum grundständigen und konsekutiven Studienangebot der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre nicht-konsekutive Studiengänge an, u. a. den Mannheim Master of Taxation (M. Sc.), MBA- und Executive MBA-Programme sowie Fort- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen (Executive Education). Die Universität Mannheim hat der MBS die Durchführung des Studiengangs Mannheim Master of Taxation übertragen.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele im Studiengangskonzept berücksichtigt. Die Gutachtergruppe ist der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule und der MBS ganz offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Sämtliche Module des weiterbildenden Masterstudiengangs sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs beträgt sieben Semester und führt zum Studienabschluss Master of Science (M. Sc.) mit 120 Leistungspunkten. Das berufsbegleitende Studium kann jeweils im Juni eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten sowie Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Hochschule und der MBS als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeit, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Der akkreditierte Studiengang Mannheim Master of Accounting and Taxation (MaMAT) mit den beiden Tracks Accounting und Taxation wird in zwei separate Studiengänge aufgespalten. Hintergrund dieser Entscheidung ist gemäß Selbstdokumentation, dass sich seit Studienbeginn 2008 die Gemeinsamkeiten der beiden Tracks Accounting und Taxation vor allem durch Akkreditierungsaufgaben und -anforderungen³ im Rahmen des § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO)⁴ verringert haben. Diese Anforderungen, die nur für den Track Accounting relevant sind, können zukünftig nicht mehr innerhalb einer gemeinsamen Prüfungsordnung abgebildet werden. Die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verabschiedung des neuen Referenzrahmens) sowie die bevorstehende Modularisierung des Wirtschaftsprüferexamens sind Anlass, die beiden Tracks als eigenständige Studiengänge mit eigenen Prüfungsordnungen weiterzuführen. Folglich wird ab dem Frühjahrs-/Sommersemester 2020 der Mannheim Master of Taxation als eigenständiger Studiengang fortgeführt.

Der spezifisch zugeschnittene Masterstudiengang Mannheim Master of Taxation wurde inhaltlich und im Hinblick auf das Zeitmodell zusammen mit den großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, den sogenannten Big Four⁵, konzipiert und abgestimmt und wird entsprechend gemeinsam kontinuierlich weiterentwickelt, um den Praxisbezug auch für die Zukunft zu gewährleisten. Die Big Four haben sich gemäß Selbstdokumentation vertraglich dazu verpflichtet, pro Jahr in der Regel insgesamt 35 Studierende zu entsenden (bei insgesamt 40 Studierenden pro Jahr), daher handelt es sich bei den Studierenden in erster Linie um Mitarbeitende der vier größten Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Ziel des Studiengangs ist die Wissensverbreiterung und -vertiefung zur Vorbereitung der Studierenden auf den Einsatz in der Praxis im Bereich der Steuerberatung und auf

³ Beispielsweise der am 29. November 2016 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärte „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“, dieser u. a. genaue und detaillierte Vorgaben bezüglich der Studieninhalte und ECTS-Verteilung der nach § 8a akkreditierten Studiengänge macht.

https://www.wpk.de/uploads/tx_templavoila/WPK_Examen-Pruefungsstelle_Referenzrahmen_24-10-2016.pdf , abgerufen am 30. Januar 2019.

⁴ https://www.wpk.de/uploads/tx_templavoila/WPO_02.pdf , abgerufen am 30. Januar 2019.

⁵ Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers

das Steuerberaterexamen. In diesem Zusammenhang spielt die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge, die Verknüpfung einzelner Wissensbausteine und insbesondere die Vermittlung der Methodenkompetenz eine wichtige Rolle.

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht ausnahmslos aus insgesamt sieben Pflichtmodulen und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind in ihrer zeitlichen Abfolge vorgeschrieben; Wahlmöglichkeiten bestehen nicht.

Die Konzeption und Durchführung des Studiengangs basieren auf den Anforderungen des steuerberatenden Berufs, daher sind die Studieninhalte auf die Prüfungsgebiete des Steuerberaterexamens ausgerichtet. Das Curriculum besteht aus den Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Diese bilden die Themengebiete des Steuerberaterexamens ab, das im Anschluss an das Studium absolviert werden kann und ein weiterführendes berufsbildendes Ziel darstellt. Im Bereich Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre finden Lehrveranstaltungen regelmäßig in englischer Sprache statt. Nach Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen wünschen sich diese noch mehr internationale Veranstaltungen.

Das Studium beginnt jeweils im Juni mit einem sechswöchigen Onboarding Block. Dieser dient dazu, das Vorwissen der Studierenden im Bereich Steuern zu Beginn des Studiums auf ein Niveau zu bringen und sie mit den nötigen Grundlagenkenntnissen im materiellen Steuerrecht und der nationalen Unternehmensbesteuerung auszustatten, das für die Berufsausübung in der Steuerberatungsbranche als einstiagsadäquat angesehen werden kann.⁶ Darüber hinaus stehen in den ersten Semestern schwerpunktmäßig die Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, eine Einführung in das deutsche Steuerrecht sowie die Grundlagen des Wirtschaftsrechts im Mittelpunkt. In den folgenden Semestern geht es um die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit den Schwerpunkten Unternehmensbesteuerung, Internationale Besteuerung sowie Steuerplanung und -gestaltung.

Im Anschluss an den Onboarding Block folgt eine dreimonatige Praxiszeit in den Unternehmen. Die Präsenzblöcke sind im Oktober/November und März/April angesiedelt und umfassen in der Regel vier bzw. fünf Wochen Präsenzstudium sowie drei bzw. vier Wochen Selbststudium.

Die Studienplangestaltung mit dem Blockmodell und der vollständigen Freistellung durch die Arbeitgeber in bestimmten Zeitintervallen schätzen die Studierenden und Absolvent_innen sehr, da sie sich in den insgesamt sieben Präsenzphasen ausschließlich auf die Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und die Prüfungen konzentrieren können. Zudem steht bereits zu Beginn des Studiums fest, wann die Blöcke stattfinden, was eine langfristige Planung ermöglicht. Die Unterlagen zu den Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden frühzeitig zur Verfügung, so dass diese wissen, welche Inhalte in der jeweiligen Lehrveranstaltung thematisiert werden, wie die Lehrveranstaltung und Übungsaufgaben vorzubereiten sind sowie welche Literatur relevant ist.

⁶ Gemäß Selbstdokumentation hat die Bologna-Reform dazu geführt, dass Studierende der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen eines Bachelorstudiums in der Regel keinerlei Berührungspunkte mit dem Themengebiet Steuern haben. Das Vorwissen, das Bachelorabsolvent_innen als Berufseinsteiger in Steuern in einer Steuerberatungsgesellschaft einbringen können, ist zu gering, um die Anforderungen an die Steuerberatung zu erfüllen.

Ebenfalls zu Beginn des Studiums werden die Studierenden in sogenannte Multi-Competence Teams (MCT) eingeteilt. Diese werden ganz bewusst heterogen zusammengesetzt, um einen maximalen Erfahrungsaustausch und Lernerfolg zu gewährleisten. In jedem Team sollen möglichst verschiedene Unternehmen, geographische Standorte, Service Lines, Geschlechter und Persönlichkeiten vertreten sein. Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten diesbezüglich bei der Begehung, dass die vorgegebenen MCT anfangs eine Herausforderung darstellten, aber förderlich seien und insgesamt als Bereicherung angesehen würden, da sie lernten, mit verschiedenen Leuten und unterschiedlichen Charakteren konstruktiv und produktiv zusammenzuarbeiten, was der Realität der Berufspraxis entspräche. Das MCT Coaching sollte ihrer Ansicht nach zu Beginn und im Anschluss, d. h. am ersten und letzten Tag des jeweiligen Blocks, stattfinden, um reflektieren zu können, was man gemacht hat.

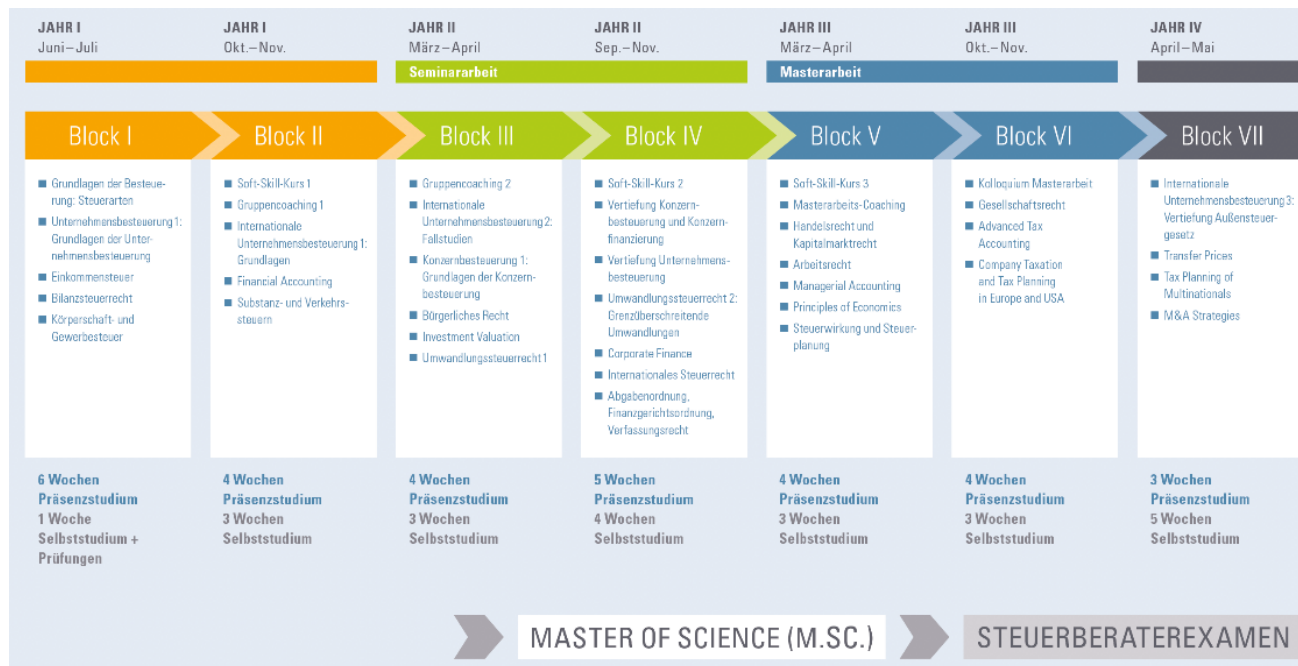


Abbildung 1: Aufbau des Masterstudiengangs

Das Studiengangskonzept wurde seit der Reakkreditierung 2013 wie folgt weiterentwickelt:

- Im Herbst 2017 wurde erstmals ein Workshop Digitalisierung in der Steuerberatung durchgeführt, um die Studierenden auf die Herausforderungen in der Steuerberatung durch die Digitalisierung vorzubereiten.
- Um dem zunehmenden Stellenwert der Digitalisierung im Berufsstand der Steuerberatung Rechnung zu tragen und die Studierenden auf die neue bzw. veränderte Arbeitssituation vorzubereiten, wurde die Digitalisierung in der Steuerberatung im Modul Leadership, Soft Skills & Digitalisierung (CL 450) ergänzt.

- Die im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, den Aktualisierungsprozess der Modulbeschreibungen zu vereinfachen⁷, wurde umgesetzt, indem das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung voneinander separiert werden. Änderungen der Modulbeschreibungen müssen damit nicht mehr von den Universitätsgremien verabschiedet werden.

Weiterhin sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention und Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen sowie Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung, der Auswahlsetzung und dem Modulhandbuch dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

b. Bewertung

Das Curriculum weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf. Der ausgewogene Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen unterstreicht diese Einschätzung zusätzlich. Der Wille und das Engagement der Hochschule und MBS zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs auch im Hinblick auf die Rückmeldungen und den Austausch mit der Berufspraxis sind für die Gutachtergruppe sehr deutlich erkennbar. Die Neuaufnahme des Themas Digitalisierung ins Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zielführend, trägt dem gegenwärtigen Wandel des Berufsstands der Steuerberatung und dessen Geschäftsbereiche adäquat Rechnung und sollte konsequent weiterverfolgt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs eine weitgehend heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden neben dem Auswahlverfahren und der obligatorischen Zugangsprüfung durch den Onboarding Block und eine intensive Studienberatung sichergestellt.

Der Studiengang wird jeweils von einem Akademischen Direktor und einem Programm Direktor der MBS verantwortet. Der Akademische Direktor ist für die Inhalte des Curriculums und die Sicherstellung der akademischen Qualität zuständig. Die organisatorische Leitung des Studiengangs obliegt dem Programm Direktor. Unterstützt werden sie durch die Mitarbeitenden des Programm Managements, die sich um die Prüfungsorganisation, Betreuung der Studierenden und Dozierenden, Terminabsprachen mit

⁷ „Es wird empfohlen, den Aktualisierungsprozess der Modulbeschreibungen formal zu vereinfachen.“
In: AQAS Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ (M.Sc.) an der Universität Mannheim. S. 2. Stand: 18./19. November 2013.

Dozierenden, Übungsleiter_innen und Trainer_innen, organisatorische Belange kümmern sowie Schnittstelle zu den Servicefunktionsbereichen der MBS, wie beispielsweise Admissions, Career Development, Learning & IT und Alumni Relations bilden.

Die Hochschule bietet zahlreiche Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten⁸ an. Dazu gehören die allgemeine Studienberatung durch die Studienbüros sowie die Angebote der Psychologischen Beratungsstelle (PBS) des Studentenwerkes und des Infocenters der Universität. Für internationale Austauschstudierende und ausländische Studierende bieten das Akademische Auslandsamt sowie das Auslandsbüro der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre spezielle Beratungen an. Für behinderte und chronisch kranke Studierende gibt es die Sozialberatung des Studentenwerkes sowie Beratungsmöglichkeiten durch die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt der Universität berät Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Kind(ern) und Studentinnen. Letztere können sich auch an die Gleichstellungsreferentin der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre wenden.

Die studiengangspezifische Betreuung und Information erfolgen durch den Akademischen Direktor, Programm Direktor und die Mitarbeitenden des Programm Managements. Sie stehen jederzeit für eine detaillierte fachliche und fachübergreifende Beratung zur Verfügung. Das Betreuungskonzept der MBS sieht u. a. vor, dass an den Unterrichtstagen ein/e Mitarbeiter_in in den Schulungsräumen anwesend ist, so dass die Studierenden und Dozierenden bei Bedarf jederzeit eine Ansprechperson haben. Die Studierenden und Absolvent_innen lobten im Gespräch bei der Begehung insbesondere die intensive und individuelle Beratung und Betreuung durch die MBS.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Vereinbarkeit von Studium und Beruf lässt sich u. a. auf das Blockmodell und die umfassenden Supportstrukturen der MBS zurückführen, die fortlaufend weiterentwickelt werden und auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Wesentlich in diesem Zusammenhang sind das Programm Management, die fachwissenschaftliche Betreuung durch die Dozierenden sowie der technische Support und Service, wie beispielsweise das Learning Management System Canvas. Die Lehrveranstaltungsevaluationen der letzten Jahre zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen. Auch die Betreuungsrelation ist aufgrund der Gruppengrößen sehr gut.

Berufsbegleitende Studiengänge in Teilzeit erfordern in besonderem Maß eine Prüfung und Steuerung des Arbeitsaufwands. Der Zuschnitt der Module und Lehrveranstaltungen und die damit verbundene studentische Arbeitsbelastung wurden gemäß Selbstdokumentation auf Basis der definierten Lernziele sowie anhand der langjährigen Erfahrungswerte konzipiert und umgesetzt. Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung findet quantitativ im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation statt sowie qualitativ innerhalb von Gesprächsrunden. Gemäß Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung teilweise als herausfordernd, aber machbar. In diesem Zusammenhang berichten sie ferner, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, kritisches Feedback direkt an die Programmverantwortlichen und das Programm Management zu äußern und die Politik der offenen Tür an der MBS gelebt würde. Verbesserungsvorschläge würden zudem unmittelbar umgesetzt.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

⁸ Übersicht der Beratungsangebote der Universität Mannheim unter <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/>, abgerufen am 31. Januar 2019.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen für den Studiengang als gegeben.

Insbesondere beeindruckt sind die Gutachter_innen von der Studiengangsorganisation, den zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, der individuellen Betreuung der Studierenden, dem engen Austausch zwischen der MBS und den Studierenden bzw. Absolvent_innen sowie dem Engagement der Lehrenden und Mitarbeitenden der MBS. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass die individuelle Lebens- und Studiensituation an der MBS in höchstem Maße berücksichtigt wird.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in den Prüfungsordnungen der Universität Mannheim geregelt. Die Prüfungsordnung des Studiengangs Mannheim Master of Accounting & Taxation⁹ inklusive des Modulhandbuchs als Anlage sind jederzeit auf der Website des Studienbüros¹⁰ der Universität Mannheim sowie im Learning Management System Canvas einsehbar.

Die neue Prüfungsordnung des Mannheim Master of Taxation wurde vom Justitiariat der Universität Mannheim geprüft und am 29. Mai 2019 verabschiedet.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. in der Regel nach Abschluss des jeweiligen Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zum Ende des jeweiligen Präsenzblocks. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen und den Anlagen zur Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungstermine werden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben.

Im Studiengang findet in der Regel nur eine Prüfung pro Modul statt. Ausnahmen wurden durch die Programmverantwortlichen bei der Begehung erläutert und didaktisch begründet. In Bezug auf die Prüfungsdichte äußerten die Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung, dass diese eine gute Vorbereitung auf das Steuerberatungsexamen darstellten.

In der Prüfungsordnung ist unter § 17 Absatz 1 geregelt, dass die Bewertung der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb von vier Wochen erfolgen soll. Die Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestanden Prüfungen¹¹ bzw. aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können nach Rücksprache mit den betroffenen Studierenden zeitnah zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt bzw. nachgeholt werden.

⁹ https://www2.uni-mannheim.de/studienbueros/pruefungen/pruefungsordnungen/po_master_of_arts_science/po_msc_mannheim_master_of_accounting_and_taxation/PO%20MSc%20of%20Accounting%20&%20Taxation_7Satzung.pdf, abgerufen am 1. Februar 2019.

¹⁰ <https://www2.uni-mannheim.de/studienbueros/pruefungen/pruefungsordnungen/>, abgerufen am 1. Februar 2019.

¹¹ Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist höchstens bei einer Prüfung möglich. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbuch, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten im Gespräch bei der Begehung, dass sowohl die Studienplangestaltung als auch das daran angelehnte Prüfungssystem die besondere Situation von berufstätigen Studierenden, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung, berücksichtigten.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die didaktische Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Modul ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen wurden dabei von den Studierenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule und MBS über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Die Universität Mannheim hat die Durchführung des Studiengangs Mannheim Master of Taxation der Mannheim Business School gGmbH (MBS) übertragen. Die MBS ist eine eigenständige, gemeinnützige Gesellschaft, die 2005 aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre heraus gegründet wurde. Ihre Anteilseigner sind die Universität Mannheim mit 25,2 Prozent sowie mit 74,8 Prozent die Prechel-Stiftung e. V., der alle Professor_innen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre angehören.

Die MBS führt die Studiengänge und Weiterbildungsprogramme in enger Kooperation mit Partnerorganisationen durch. Wichtigster Kooperationspartner für den zu begutachtenden Studiengang ist die Universität Mannheim. Die Kooperation mit der Hochschule, insbesondere mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, nimmt aufgrund ihrer konstitutiven Relevanz eine besondere Stellung ein und ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. „Im Vertrag [...] sind u. a. die Abnahme der Externenprüfung als Leistung der Universität und die Aufgaben und Pflichten der MBS geregelt. Auch Entgeltregelungen für die Inanspruchnahme von Ressourcen der Universität sind darin enthalten.“¹²

Die enge Bindung an die Hochschule zeigt sich auch in den Prozessen: Neue Studiengänge/Programme oder Veränderungen in bestehenden Studiengängen/Programmen

¹² Gutachten zur Zertifizierung der Mannheim Business School gGmbH. S. 11. Stand 19. September 2016 unter https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/zert/weiterbildung/m/mbs_gutachterbericht_zertifizierung_160823_abgestimmt_final_druck.pdf, abgerufen am 2. Februar 2019.

werden zunächst innerhalb der MBS und dann mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre diskutiert, danach dem Fakultätsrat und der Fachschaft BWL vorgelegt und verabschiedet, anschließend in der Senatskommission Lehre diskutiert und abschließend durch den Senat der Universität bestätigt.

Gemäß Selbstdokumentation erfolgte die Entwicklung des Studiengangs bereits im Vorfeld u. a. auch in Abstimmung mit Vertreter_innen der vier großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Big Four gehören auch dem Steering Committee an, das sich in der Regel einmal im Jahr trifft, um über strategische Entwicklungen des Studiengangs oder eventuellen Anpassungsbedarf zu diskutieren.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe lobt die zahlreichen Kontakte, den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die offensichtlich Synergieeffekte hervorbringen. Sie würdigt insbesondere die strukturelle und curriculare Einbindung der Kooperationen und erkennt die guten Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere im Bereich der externen Lehrkräfte, wertschätzend an.

Die betriebswirtschaftliche Management-Weiterbildung der Hochschule durch die MBS durchführen zu lassen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in jeglicher Hinsicht ein Erfolgsmodell und wird äußerst positiv bewertet.

Die MBS stellt für die Hochschule auf allen Ebenen einen Mehrwert dar: Sie bietet nicht nur qualitativ exzellente Studiengänge sowie Fort- und Weiterbildungsprogramme an, sondern erwirtschaftet auch zusätzliche Mittel, die für die Finanzierung von beispielsweise sieben neuen Professuren verwendet sowie in die Verbesserung der vorhandenen Räumlichkeiten investiert werden, wovon die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und die Hochschule profitieren. Ferner trägt sie mit ihren international anerkannten Studiengängen und Programmen und hoch qualifizierten Absolvent_innen maßgeblich zu einer positiven Außendarstellung der Hochschule bei und steigert die internationale Reputation der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre immens. Die MBS unterstreicht nach Ansicht der Gutachtergruppe in jeglicher Hinsicht die Exzellenz der Hochschule und Fakultät im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermuntern, die möglichen großen Freiheitsgrade, die die MBS bietet, wahrzunehmen, ohne dabei befürchten zu müssen, Qualität einzubüßen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre gehören derzeit 36 Professor_innen, sechs Juniorprofessor_innen, 29 Habilitand_innen, 180 wissenschaftliche Mitarbeitende sowie 19 Lehrbeauftragte an.¹³ Innerhalb der Fakultät sind in der Area Accounting & Taxation sieben Professor_innen und drei Juniorprofessor_innen mit einer Vertiefung im Bereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung angesiedelt.

Der Lehrkörper des Studiengangs Mannheim Master of Taxation besteht gemäß Selbstdokumentation aus Universitätsprofessor_innen (35 Prozent), Vertreter_innen

¹³ <https://www.mannheim-business-school.com/de/die-institution/mbs-im-ueberblick/>, abgerufen am 2. Februar 2019.

der Berufspraxis (50 Prozent) sowie Vertreter_innen der Finanzverwaltung (neun Prozent) und der Finanzgerichtsbarkeit (sechs Prozent). Mit der Verteilung des Lehrpersonals auf die Gebiete Universität, Praxis, Finanzverwaltung und -gerichtsbarkeit wird sowohl den Anforderungen der Wissenschaft als auch der der Praxis Rechnung getragen.

Im Studiengang unterrichten derzeit drei Professor_innen der Area Accounting & Taxation, fünf Professor_innen der Abteilung Rechtswissenschaft¹⁴, acht Honorarprofessor_innen sowie vier Lehrbeauftragte der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Rechtswissenschaft. Als weiteres Lehrpersonal sind zudem mehrere herausragende Wissenschaftler_innen anderer Universitäten sowie hochkarätige Praktiker_innen aus den Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig.

An der MBS ist ausschließlich Verwaltungspersonal angestellt; die derzeit insgesamt 65 Verwaltungsmitarbeitenden sind zuständig für die nicht-akademischen Belange, wie beispielsweise Geschäftsführung, Finanzen, Marketing & Communications, Admissions, Career Development, Alumni Relations, Learning & IT, Evaluation, Qualitätsmanagement, Studiengangsverwaltung und -management, Prüfungswesen, Studierendenberatung und -betreuung etc. Die personelle Ausstattung des Studiengangs Mannheim Master of Taxation im Bereich der Administration umfasst einen Programm Direktor sowie fünf Mitarbeitende des Programm Managements (Coordinator, Assistant & Service Desk).

Die Qualität des Lehrpersonals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Die Präsenzblöcke des Studiengangs finden in den Räumlichkeiten der MBS statt. Im Education Center Dalbergplatz in der Mannheimer Innenstadt verfügt sie über zahlreiche Unterrichtsräume verteilt über vier Stockwerke. Weitere Vorlesungsräume in der MBS Lecture Hall werden durch die Universität Mannheim im Schloss unbefristet zur Verfügung gestellt. 2017 wurde das moderne Studien- und Konferenzzentrum¹⁵ der MBS im Schloss der Universität Mannheim eröffnet, das zwei Hörsäle, einen Konferenzbereich, zehn Gruppenarbeitsräume sowie ein Foyer umfasst. Die MBS hat den Neubau komplett eigenständig finanziert und von der Hochschule ein 20-jähriges Nutzungsrecht eingeräumt bekommen. Alle Vorlesungs- und Gruppenarbeitsräume sind mit sehr gutem technischem Equipment ausgestattet. Für die Lehrenden und Administration des Studiengangs stehen ausreichend Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

Die IT-Infrastruktur, die Ressourcen der Universitätsbibliothek einschließlich der Hasso Plattner Bibliothek¹⁶ und elektronischen Datenbanken sowie das speziell auf die Bedürfnisse der MBS zugeschnittene Learning Management System Canvas unterstützen den Lernerfolg der Studierenden.

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge mit den vier großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG, Pricewaterhouse-

¹⁴ Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/organisation/fakultaet-fuer-rechtswissenschaft-und-volkswirtschaftslehre/#c4428> , abgerufen am 2. Februar 2019.

¹⁵ <https://www.mannheim-business-school.com/de/die-institution/neubau-studien-und-konferenzzentrum/> , abgerufen am 3. Februar 2019.

¹⁶ Die Ernst & Young Stiftungsforum für Accounting, Business Taxation and Tax Law der Universität Mannheim ist eine einzigartige Fachbibliothek für das Gebiet Accounting und Taxation

Coopers bzgl. der Entsendung von Studierenden in den Studiengang ist die Finanzierung von mindestens 35 Studienplätzen für die nächsten Studienjahrgänge sichergestellt. Darüber hinaus nehmen Studierende von anderen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie aus der Industrie am Studiengang teil. Der Studiengang Mannheim Master of Taxation ist gebührenfinanziert und wird kostendeckend durchgeführt; die Studiengebühr beträgt insgesamt 25.000 Euro je Studierendem.

Die Programmverantwortlichen, Lehrenden, Hochschulleitung, Studierenden und Absolvent_innen lobten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung die hervorragende räumliche und sächliche Ausstattung und Infrastruktur der MBS und der Hochschule, die keine Wünsche offenlasse.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet insbesondere die personelle und räumliche Ausstattung als exzellent. Sie erkennt in diesem Zusammenhang das außerordentliche Engagement der MBS wertschätzend an und würdigt ausdrücklich die Leistung des Lehrpersonals sowie die äußerst engagierte Arbeit der Mitarbeitenden des Programm Managements. Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen bzw. Programmen sind ausreichend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um eine hervorragende Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Der Studiengang Mannheim Master of Taxation wird gemäß Selbstdokumentation ab dem Frühjahrs-/Sommersemester 2020 als eigenständiger Studiengang angeboten. Die neue Prüfungsordnung wurde vom Justitiariat der Universität Mannheim geprüft und am 29. Mai 2019 verabschiedet.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurden die jeweils neue Prüfungsordnung des Mannheim Master of Taxation, die Auswahlsetzung, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module eingereicht. Auf der Internetpräsenz der MBS ist nach Aussagen der Programmverantwortlichen geplant, eine eigene Website für den Studiengang einzurichten.

Für den Studiengang Mannheim Master of Accounting & Taxation (MaMAT)¹⁷ sind die Prüfungsordnung einschließlich der Modulbeschreibungen für die einzelnen Module sowie weitere relevante Informationen zum MaMAT¹⁸ (beispielsweise Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsformular, MaMAT Factsheet sowie das Formular über die Unterstützungszusage des Arbeitgebers) auf den Websites der MBS bzw. der Hochschule für Studierenden und Studieninteressierte frei zugänglich. Weitere Informationen zum Studiengang können über ein Kontaktformular bei der MBS angefordert werden.

¹⁷ <https://www2.uni-mannheim.de/studienbueros/pruefungen/pruefungsordnungen/>, abgerufen am 3. Februar 2019.

¹⁸ <https://www.mannheim-business-school.com/de/mba-master/mannheim-master-of-accounting-taxation/taxation-track/>, abgerufen am 3. Februar 2019.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Auswahlsetzung¹⁹ dahingehend zu überprüfen, ob Quoten für Fälle außergewöhnlicher Härte und eine Auswahl nach Härtegesichtspunkten gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1²⁰, § 12²¹ und § 20²² der Hochschulvergabeordnung (HVVO)²³ hinreichend berücksichtigt sind. Ferner regt die Gutachtergruppe an, § 4 Absatz 3 Satz 2 der Auswahlsetzung zu prüfen, ob die Formulierung im Hinblick auf eine einheitliche Handhabung der Regelungen in der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre im Fall von mehreren Auswahlkommissionen nicht zu eng gefasst ist, um alle fachrelevanten Aspekte angemessen berücksichtigen zu können. Anderenfalls müsste man evtl. Kriterien, z. B. für die Zuordnung zu den MCT oder für den Gesprächsablauf, standardisieren.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die MBS, die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und die Universität Mannheim haben Konzepte des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Die MBS führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolventenbefragungen (End of Programm-Survey²⁴) durch.

Bei der Lehrevaluation am Ende jedes Präsenzblocks beurteilen die Studierenden mittels standardisiertem Fragebogen die Qualität der/des Vortragenden, Kursinhalt, Kursmaterial, Ort der Veranstaltung sowie die Gesamtgestaltung des Studiengangs und allgemeine Fragen. Jeder Dozierende erhält die ihn betreffende Auswertung. Die Bewertungen werden außerdem in das Learning Management System Canvas eingestellt, in einer Datenbank gepflegt und ermöglichen Vergleiche zwischen Lehrenden und Studiengängen/Programmen. Ferner werden in regelmäßigen Abständen der Studiengangs- bzw. Programminhalt und die Organisation analysiert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und implementieren.

Jeder Programm Direktor der MBS bespricht die Ergebnisse mit den Akademischen Direktoren. Die Rückmeldungen finden Einklang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung der Studiengänge/Programme und deren Administration und werden ferner mit den Studierenden im Rahmen der sogenannten Welcome Back Veranstaltungen zu Beginn des nächsten Präsenzblocks besprochen.

¹⁹ Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im weiterbildenden Studiengang „Mannheim Master of Taxation“.

²⁰ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulVergabeV+BW+%C2%A7+9&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, abgerufen am 6. Februar 2019.

²¹ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulVergabeV+BW+%C2%A7+12&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, abgerufen am 6. Februar 2019.

²² <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulVergabeV+BW+%C2%A7+20&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, abgerufen am 6. Februar 2019.

²³ Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeordnung - HVVO). <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulVergabeV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, abgerufen am 6. Februar 2019.

²⁴ Beim End of Program-Survey werden Programmqualität, Verbesserungspotentiale sowie persönliche und soziale Entwicklung der Absolventen_innen abgefragt und analysiert.

Nach Aussage der Studierenden und Absolvent_innen finden sie den zeitlichen Abstand des jeweiligen Rückkopplungsgesprächs zu lang; es wäre ihrer Ansicht nach sinnvoller, wenn das Gespräch am Ende der jeweiligen Präsenzphase stattfinden würde.

Neben der Möglichkeit des individuellen Feedbacks an die Programmverantwortlichen, das nach Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen unmittelbar Eingang in die Weiterentwicklung des Studiengangs finde, werden regelmäßige Treffen mit den Jahrgangssprecher_innen durchgeführt, die zu einem Informationsaustausch zwischen den Studierenden und Programmverantwortlichen führen.

Der Qualitätsmanagementprozess Assurance of Learning (AoL) zur Überprüfung und Verbesserung des studentischen Lernerfolgs wurde 2008 an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre initiiert und in alle Studiengänge der Fakultät implementiert, einschließlich des Studiengangs Mannheim Master of Taxation. AoL gibt Aufschluss darüber, ob das Curriculum und die verwendeten Lernmethoden zu den gewünschten Lernergebnissen führen. Im Vordergrund steht dabei die systematische Überprüfung der studentischen Leistungen auf die Erreichung von definierten studiengangsspezifischen Qualifikationen (Learning Goals) und Kompetenzen. AoL geht auf eine Vorgabe der amerikanischen Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB) zurück und wird zusätzlich zur Lehrevaluation durchgeführt.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre verfügt über die Akkreditierungen der drei renommiertesten internationalen Akkreditierungsinstitutionen. Sie ist seit 1999 durch die AACSB, seit 2004 durch die EFMD (European Foundation for Management Development)/EQUIS (EFMD Quality Improvement System) und seit 2008 durch die Association of MBAs (AMBA) akkreditiert und erreichte damit als erste Institution im deutschsprachigen Raum die Dreifach-Akkreditierung Triple Crown, eine Auszeichnung, die einen hohen Forschungs- und Lehrstandard belegt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung 2013 und die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen und ggf. deren Umsetzungen sind ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation sowie der Aussagen von Programmverantwortlichen, Lehrenden, Hochschulleitung, Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule und die MBS kontinuierlich und intensiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs arbeiten und die Empfehlungen umgesetzt haben, die bei der Reakkreditierung 2013 ausgesprochen worden sind.

Die Gutachtergruppe hat sich mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der MBS, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Hochschule intensiv befasst und ist der Ansicht, dass dieser ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Der Studiengang kann sowohl auf hochschulweite, fakultätsinterne sowie qualitätssichernde Maßnahmen der MBS zurückgreifen. Sie begrüßen insbesondere die überdurchschnittlich hohen Qualitätsstandards und -maßstäbe der MBS, deren schnelle Reaktion bei schlechten Evaluationsergebnissen sowie deren zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf allen Ebenen. Der Wille und das außerordentliche Engagement der MBS zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs sind durch die offene Kommunikation, die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden und Absolvent_innen sowie der Berufspraxis geprägt und deutlich sichtbar.

Die vorliegenden Daten zum Studienerfolg mit sehr guten akademischen Erfolgsquoten – 100 Prozent der Studierenden schließen innerhalb der Regelstudienzeit ab, es gibt eine minimale Abbrecherquote²⁵ und überdurchschnittliche Bestehensquoten im Steuerberaterexamen, das typischerweise im Anschluss an das Studium absolviert wird – sind nach Ansicht der Gutachtergruppe äußerst beeindruckend und Belege für das stimmige und attraktive Studiengangskonzept und die Studierbarkeit des Studiengangs.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a. Sachstand

Bei dem zu begutachtenden Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für den Studiengang mit besonderem Profilspruch als gegeben²⁶.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung im Rahmen der Gespräche bei der Begehung wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die MBS diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

²⁵ Von insgesamt 506 Absolvent_innen inkl. des Abschlussjahrgangs 2018 haben vier Studierende den MaMAT-Studiengang aus persönlichen Gründen vorzeitig verlassen.

²⁶ Vgl. Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010. http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschlusse/AR_Handreichung_Profil.pdf, abgerufen am 28. Januar 2019.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das erkennbare Engagement der Hochschulleitung, MBS, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeitenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und Infrastruktur an der Hochschule und insbesondere an der MBS sind exzellent, und personell sind die MBS sowie die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre hervorragend aufgestellt.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von der Ausrichtung des anspruchsvollen Studiengangs, dem Fokus auf das angestrebte Berufsfeld der Steuerberater_innen – einschließlich einer optimalen Vorbereitung auf ein optionales Steuerberaterexamen im Anschluss - in Verbindung mit einem konsequenten Einbezug der Praxis, dem engen Kontakt zwischen Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden, der offenen Atmosphäre und Kommunikation unter dem Personal der MBS und Hochschule und mit den Studierenden, der intensiven und individuellen Betreuung der Studierenden sowie von der exzellenten räumlichen und sächlichen Ausstattung, insbesondere des modernen Studien- und Konferenzentrums der MBS. Die exzellenten Prüfungsergebnisse sowohl im Rahmen des Studiums als auch dem sich nach dem Studium oft anschließenden Steuerberaterexamen runden diesen äußerst guten Gesamteindruck ab.

Ein Alleinstellungsmerkmal erhält der Studiengang durch die konsequente Förderung der Persönlichkeit, die sich durch das Konzept der MCT in Kombination mit den gemeinsamen Selbstlernphasen zur Klausurvorbereitung am Campus spiegelt. Sie bewirken durch den Zwang zu persönlicher Interaktion während und Koordination außerhalb der Präsenzzeiten eine von den Studierenden und Absolvent_innen als höchst lohnend bezeichnete Anstrengung, die das Selbstbewusstsein fördert und die Fähigkeiten entwickelt, aufgabenadäquate Rollen zu finden und auszufüllen sowie soziale Konflikte zu lösen statt ihnen aus dem Weg zu gehen. Auch die Ermöglichung und stete Ermunterung, Verbesserungspotenziale zu kommunizieren, trägt dazu bei, die Persönlichkeiten zu festigen. Damit leistet der Studiengang einen erheblichen Mehrwert für die Berufspraxis, erhöht aber auch die Anzahl urteils- und handlungsfähiger Bürger_innen. Auch die wechselnden Lehrformate mit hohen Anteilen aktiven, problemlösungsorientierten Lernens tragen deutlich zum Lernerfolg in so engmaschigen, dicht gepackten Lernphasen bei.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die MBS sich mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und seitdem ihren Studiengang erfolgreich weiterentwickelt hat.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule und MBS weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs und ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offene Aufnahme, die konstruktiven Gespräche sowie die sehr sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Das Rektorat der Universität Mannheim, die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim und die Mannheim Business School danken der Gutachtergruppe für den vorliegenden Bericht. Der Präsident der Mannheim Business School sowie der Akademische Direktor des Studiengangs und alle am Prozess der (Re-)Akkreditierung Beteiligten bedanken sich darüber hinaus bei der Gutachtergruppe für die konstruktive, kritische und stets angenehme Gesprächsatmosphäre im Rahmen der Begehung, ebenso wie für die Erstellung des Gutachtens. Ein besonderer Dank gilt hierbei auch der Agentur **evalag**, die das gesamte (Re-)Akkreditierungsverfahren stets professionell und reibungslos begleitet hat. Der Gutachterbericht zeugt von einem tiefen Verständnis des Studiengangs und dessen Konzepts. Im Folgenden gehen wir daher lediglich auf die von den Gutachtern angesprochenen Anregungen zum 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ein.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Eine Härtefallquote wird in der Auswahlsatzung nicht zusätzlich erwähnt, da diese bereits in anderen Regelungen geregelt ist. Wie von der Gutachtergruppe bereits korrekt zitiert, stellt § 20 Absatz 6 Satz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 12 HVVO bereits eine abschließende Regelung dar. Die Universität Mannheim sowie die Mannheim Business School haben soweit keine weitere Satzungsbefugnis, sondern sind an die höherrangigen Vorgaben der Verordnung gebunden. Eine abweichende Regelung in einer Satzung wäre rechtswidrig, selbst eine wiederholende Wiedergabe des höherrangigen Rechts wäre zweifelhaft. Jedenfalls würde dies aus Sicht der Universität Mannheim nicht zu einer Erhöhung der Transparenz führen, da Bewerber ansonsten zwei gleichlautende Regelungen zu beachten hätten, was eher für Verwirrung sorgen würde.

Bezüglich der Anregung der Gutachtergruppe, die Formulierung in § 4 Absatz 3 Satz 2 dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf eine einheitliche Handhabung der Regelungen in der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre im Fall von mehreren Auswahlkommissionen nicht zu eng gefasst sei, vertritt die Universität Mannheim die Ansicht, dass mit dieser Regelung gewährleistet werden soll, dass auch dann, wenn mehrere Auswahlkommissionen gebildet würden, die Kriterien einheitlich ausgelegt werden müssen. Gemäß Artikel 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) muss gewährleistet sein, dass alle Bewerber eine gleiche Chance haben, den Studiengang aufzunehmen. Die in der Auswahlsatzung gewählte Formulierung soll daher sicherstellen, dass keine Bewerber bevorzugt oder benachteiligt werden und dass für alle Bewerber die gleichen Bedingungen gelten. Dies wird beispielsweise durch die Verwendung eines standardisierten Gesprächsleitfadens in den Auswahlgesprächen sichergestellt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Mannheim Master of Taxation (M. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der MBS im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 25. Sitzung am 8. Juli 2019 beschlossen, den Studiengang Mannheim Master of Taxation (M. Sc.) an der Universität Mannheim ohne Auflagen und ohne Empfehlungen bis **31. Juli 2026** zu akkreditieren.